

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der mobilespot-systems GmbH

Gültig für die Miete von „Mobilespots“

### I. Regelungen zur Miete der Mobilespots

1. **Geltung** Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Miete eines oder mehrerer Mobilespot-Geräte in Verbindung mit der Nutzung der CMS-Software der **mobilespot-systems GmbH** zum Betrieb der Mobilespots sowie Anwendungen und zusätzlichen Leistungen. Die Mobilespot-Geräte werden ausschließlich in Verbindung mit einer Nutzungsmöglichkeit des von **mobilespot-systems GmbH** angebotenen CMS-Systems vermietet. **Mobilespot-systems GmbH** liefert ausschließlich zu diesen Bedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mieters werden nicht anerkannt. Die Vertragsparteien verpflichten sich im Übrigen, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden oder aufgrund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten - weder aufzuzeichnen noch an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten.
2. **Erfüllungsort** Die Gebrauchsgewährungspflicht von **mobilespot-systems GmbH** im Rahmen dieses Mietverhältnisses ist für den Mieter eine Holschuld i.S. des § 269 BGB. Die Parteien können vereinbaren, dass **mobilespot-systems GmbH** die Mobilespots an den anzumeldenden, vereinbarten Aufstellort für die Installation des Mobilespots liefert, dann jedoch jedenfalls auf Kosten und Gefahr des Mieters. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Mietsachen geht bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmte Person über.
3. **Aufstellungsort** Für die Kennzeichnung und Bekanntmachung des Systems hat der Mieter den Aufstellort eines jeden Mobilespots prominent zu kennzeichnen. Soll die Box sofort oder später an einem anderen Ort genutzt werden, so muss die von **mobilespot-systems GmbH** schriftlich genehmigt werden. Die Kosten eines solchen Ortswechsels trägt der Mieter. Die Abholung/Lieferung kann erst erfolgen, nach dem sämtliche Unterlagen, Genehmigung und Freigaben gemäß der Auftragsbestätigung vorgelegt wurden.
4. **Aufstellung/ Installation** Aufstellung und Installation der „Mobilespots“ am Einsatzort übernimmt der Mieter. Hierfür stellt **mobilespot-systems GmbH** Installationsanweisungen und Dokumentation zur Verfügung. Der Mieter kann auch die Installation durch **mobilespot-systems GmbH** gesondert beauftragen. **Mobilespot-systems GmbH** wird nach entsprechender Beauftragung die Installation selbst oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Kosten hierfür ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste von **mobilespot-systems GmbH**.
5. **Verzögerungen** Von **mobilespot-systems GmbH** nicht zu verantwortende Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen oder Rechenzentren, entbinden **mobilespot-systems GmbH** vorläufig von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Mieter von **mobilespot-systems GmbH** in angemessener Weise unterrichtet. Der Mieter verzichtet insofern auf sein Kündigungsrecht nach § 543 Abs. 2 Nr. 1 BGB, allerdings nur bis längstens 2 Monate nach dem vereinbarten Übergabetermin. Sollte dann immer noch keine Übergabe stattgefunden haben – gleich aus welchem Grund - ist der Mieter zur Kündigung nach dieser Vorschrift befugt.
6. **Keine Überlassung an Dritte** Die gemieteten Mobilespots dürfen Dritten nicht zum Gebrauch überlassen oder untervermietet werden. Die Zugangsdaten zum CMS-Server dürfen vom Kunden ebenfalls nicht an Dritte weitergeleitet werden.
7. **Laufzeit** Der Vertrag endet frühestens mit Ablauf der vereinbarten und in der Auftragsbestätigung festgehaltenen festen Vertragslaufzeit. Diese Vertragslaufzeit gilt – sofern nichts anderes vereinbart ist - ab Übergabe der Mietsache an den Mieter. Nach dem Ende der Vertragslaufzeit endet das Mietverhältnis ohne dass es einer Kündigung bedarf. Auch eine stillschweigende, automatische Verlängerung des Mietverhältnisses, wenn der Gebrauch nach Ablauf der Mietzeit fortgesetzt wird, wenn **mobilespot-systems GmbH** nicht widerspricht (siehe § 545 BGB), wird ausdrücklich ausgeschlossen.
8. **Miete** Es gelten die Preise entsprechend dem jeweiligen Angebot. Basispreis für sämtliche Leistungen sind die Preise gemäß jeweils gültiger Preisliste. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Mietzahlungen sind jeweils zum 3. Werktag eines Monats zur Zahlung fällig. Im Falle der Überschreitung von Zahlungsfristen befindet sich der Mieter nach Ablauf der vorgenannten Frist ohne Mahnung im Verzug.
9. **Verzug** Kommt der Mieter in zwei aufeinanderfolgenden Mietzahlungsrechnungen oder auch über einen längeren Zeitraum mit Mietzahlungen in Verzug, die den Betrag von einer regelmäßigen Mietrechnung erreicht, so ist der Vertrag für **mobilespot-systems GmbH** außerordentlich kündbar. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen für die außerordentliche Kündigung.
10. **Verzug** Sollten im Falle der schuldhaften Überschreitung von Zahlungsfristen weitere, noch vereinbarte spätere Teilzahlungen offen sein, so werden diese mit Verzugsseintritt hinsichtlich des fälligen Teils ebenfalls sofort zur Zahlung fällig.
11. **Sicherheiten** Wird **mobilespot-systems GmbH** nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Mieters erkennbar, so ist **mobilespot-systems GmbH** berechtigt, noch ausstehende Leistungen oder Serviceleistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistungen zu erbringen. Werden die Zahlungen, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 2 (zwei) Wochen nicht erbracht, so kann **mobilespot-systems GmbH** von dem Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt **mobilespot-systems GmbH** ausdrücklich vorbehalten. Angefallene Kosten können dem Mieter in voller Höhe in Rechnung gestellt werden.
12. **Aufrechnung/ Zurückbehaltungsrecht** Zur Aufrechnung gegenüber der Mietpreisschuld ist der Mieter nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Mieter nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
13. **Minderung** Eine Minderung der Miete wird insoweit ausgeschlossen, dass der Mieter zur Vornahme einer Reduzierung der Miete nicht selbst vornehmen kann, wenn und soweit sich der **mobilespot-systems GmbH** nicht einverstanden erklärt hat. Das Recht des Mieters zur Rückforderung überzahlter Miete im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen einer Mietminderung nach § 812 BGB bleibt hiervon jedoch unberührt.

14. **Änderungen** Dem Mieter ist es nicht gestattet Änderungen an den Mobilespots vorzunehmen. Als Änderung gilt jede Abweichung vom mechanischen, elektrischen oder elektronischen Entwurf der gelieferten Mobilespots, einschließlich einer Änderung von Mikroprogrammen, der Änderung des Designs/ Erscheinungsbildes, sowie alle mechanischen, elektrischen oder elektronischen Anbauten und Verbindungen des Mobilespots mit sonstigen Geräten oder Elementen, die nicht von **mobilespot-systems GmbH** geliefert wurden. **Mobilespot-systems GmbH** kann Änderungen an den Mobilespots, die der Erhaltung oder Verbesserung dienen, jederzeit vornehmen, es sei denn die Maßnahmen ist nicht zumutbar oder nicht mit angemessener Frist vorher angekündigt.
15. **Weitere Pflichten des Mieters** Der Mieter muss die Mobilespots und das System pfleglich behandeln und dabei alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, sowie die Gebrauchshinweise von **mobilespot-systems GmbH** beachten. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die Mobilespots nicht durch Dritte missbraucht werden. Alle Kosten für hierfür nötige Maßnahmen trägt der Mieter, es sei denn es handelt sich um einen aus der Sphäre des Vermieters kommenden Zugriff eines Dritten. Bei Beschädigung, Störungen oder Defekten der Mobilespots hat der Mieter **mobilespot-systems GmbH** unverzüglich zu unterrichten und **mobilespot-systems GmbH** bei der Feststellung der Ursachen zu unterstützen. Stellt sich heraus, dass **mobilespot-systems GmbH** einen Mangel zu vertreten hat, gilt Ziff. 17., ansonsten ist **mobilespot-systems GmbH** berechtigt, dem Mieter den hierdurch verursachten Aufwand in Rechnung zu stellen.
16. **Instandsetzung** Bei Beschädigung der Geräte trägt der Mieter die Reparaturkosten bis zur Höhe des Zeitwertes. Bei höheren Reparaturkosten oder bei Zerstörung oder Diebstahl hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Zeitwertes zu leisten.
17. **Gewährleistung** Es gelten die Vorschriften der 536 ff. BGB, wobei die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Sachmängel nach § 536a Abs. 1 1. Alt. abgedungen ist Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von **mobilespot-systems GmbH** nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Gebrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt die Gewährleistung an dem jeweiligen Gerät bzw. der jeweiligen Leistung. Der Mieter verpflichtet sich, gelieferte Mietsachen unverzüglich nach Empfangnahme und Mitteilung des Zugangs zum CMS (vgl. II.) auf etwaige Mängel/ Betriebsstörungen zu untersuchen und festgestellte Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen. Auftretende Mängel und Betriebsstörungen, sind auch später **mobilespot-systems GmbH** unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. Sollten offensichtliche Mängel, die auch ohne besondere Aufmerksamkeit auffällig waren, nicht binnen 14 Tagen nach ihrem erstmaligen offensichtlichen Auftreten gemeldet werden, entfällt diesbezüglich die Gewährleistung. Im Falle der Mangelbeseitigung ist **mobilespot-systems GmbH** verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, an Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Mietsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde (vgl. Ziff. 2).
18. **Rücksendung** Bei Rücknahme oder Rücksendung der Mobilespots, von Original-Ersatzteilen, Austauschteilen, sowie Zubehör sind diese mit Originalverpackung und allen Zubehöerteilen zu übersenden.
19. **Beendigung der Mietzeit** Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter sicherzustellen, dass alle überlassenen Gegenstände und Einrichtungen an **mobilespot-systems GmbH** zurückgegeben werden.
20. **Haftung** Mobilespot haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand oder der Software selbst entstanden sind. Insbesondere haftet **mobilespot-systems GmbH** nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Mieters. **Mobilespot-systems GmbH** übernimmt keinerlei Haftung für die Funktionstüchtigkeit von Mobilfunk- Daten- oder Telekommunikationsnetze. Schäden und Ausfälle, die auf einem Eingriff des Mieters oder eines Dritten in solche Netze beruhen, sind von der Haftung ausgenommen, ebenso wie Schäden, die auf der technischen Ausstattung oder Netzinfrastruktur des Mieters, auf unsachgemäßer oder nachlässiger Installation durch den Mieter oder unzureichender Beachtung der übergebenen Bedienungsanleitung oder Produktinformationen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit nicht im Folgenden Abweichendes geregelt wird.  
Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt jedoch jedenfalls nicht,
  - a. soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von **mobilespot-systems GmbH** beruht.
  - b. soweit der Mieter wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht oder auf dem Fehlen einer garantierten Beschaffenheitsvereinbarung der Mietsache beruhen.
  - c. soweit Schadenersatzansprüche des Mieters auf der schuldhaften Verletzung einer Pflicht beruhen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter deshalb regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht).
  - d. soweit Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bestehen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **mobilespot-systems GmbH** oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen von **mobilespot-systems GmbH** beruhen.
  - e. soweit eine Haftung nach dem ProdHaftG besteht.

Eine Umkehr der gesetzlichen Beweislast erfolgt durch die gesamte vorstehende Regelung nach Ziff. 20 ausdrücklich nicht.

## II. Nutzung des CMS

### 1. CMS Zur

- a. Nutzung und zum Heraufladen von Inhalten (Content) an die Mobilespots,
- b. Konfiguration der Verbreitung des Contents,
- c. Erstellung von Auswertungen über die Abfrage des Contents

stellt **mobilespot-systems GmbH** einen Zugang zum CMS-System über einen zentralen Server von **mobilespot-systems GmbH** für die Mietzeit zur Verfügung.

2. Der Mieter ist in der Auswahl des über die Mobilespots und die Mobilespot-Server (Bluetooth und W-LAN) zu verbreitenden Contents frei und für den Inhalt selbst voll verantwortlich. Der Mieter nimmt dabei zur Kenntnis, dass **mobilespot-systems GmbH** die Daten nicht verändert und die Daten in einem automatisierten Verfahren lediglich an die Mobilespots und den dort befindlichen Geräteserver/Gerätesoftware weiter gleitet werden. **Mobilespot-systems GmbH** ist nicht verpflichtet, die vom Mieter übermittelten oder gespeicherten Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine rechtswidrige Tätigkeit hinweisen und kann dies auch praktisch nicht tun. Verpflichtungen zur Entfernung oder Sperrung der

Nutzung von Informationen nach den allgemeinen Gesetzen bleiben auch im Falle der Nichtverantwortlichkeit von **mobilespot-systems GmbH** nach dem Telemediengesetz unberührt. Das Fernmeldegeheimnis nach § 85 des Telekommunikationsgesetzes ist zu wahren. **Mobilespot-systems GmbH** kann jedoch ggf. gesetzlich verpflichtet sein, unverzüglich handeln, um im Sinne des TMG gespeicherte Informationen zu entfernen oder den Zugang zu ihnen zu sperren, sobald **mobilespot-systems GmbH** Kenntnis davon erhalten hat, dass die Informationen am ursprünglichen Ausgangsort der Übertragung aus dem Netz entfernt wurden oder der Zugang zu ihnen gesperrt wurde oder ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde die Entfernung oder Sperrung angeordnet hat.

3. **Dateiformate:** **Mobilespot-systems GmbH** gibt den Mietern die jeweils unterstützten Dateiformate für den Content bekannt. Der Mieter hat keinen Anspruch gegenüber **mobilespot-systems GmbH** auf eine Erweiterung der Unterstützung weiterer Dateiformate durch CMS oder Gerätesoftware. Es ist untersagt, die Software von **mobilespot-systems GmbH** bzw. die Gerätesoftware der Mobilespots zur Verbreitung von pornografischen, Menschenverachtenden oder Dritte diffamierenden oder zur Verbreitung von schmähekritischen oder ersichtlich unwahren Inhalten über Dritte zu verwenden. Der Mieter verpflichtet sich zudem auch durch den Content keine Urheber- oder Leistungsschutzrechte/markenrechte Dritter zu verletzen.
4. **Rechtsverletzungen durch Content** Ferner übernimmt **mobilespot-systems GmbH** jedoch im Übrigen keine Haftung hinsichtlich der vom Mieter über die Mobilespots verbreiteten Inhalte, insbesondere nicht für
  - a. die Verletzung von urheberrechtlichen Schutzrechten Dritter, es sei denn **mobilespot-systems GmbH** waren entgegenstehende Rechte Dritter positiv bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten geltend gemacht werden.
  - b. die Verletzung wettbewerbsrechtlicher oder sonstiger nach § 823, 1004 BGB geschützter Positionen durch vom Mieter bereit gestellten Content.

Der Mieter erklärt, dass er **mobilespot-systems GmbH** gegenüber Haftungsansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten einer außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsverteidigung gegen solche Ansprüche vollumfänglich freistellen wird, sofern die Ansprüche auf Inhalten beruhen, die der Mieter über die Mobilespots bzw. die von **mobilespot-systems GmbH** zur Verfügung gestellte Software bereit gestellt hat.